Teil B: Sonderübersichten 2006 Anlage 8 zu Vorlage 2005/186B

1. Anteil der Planstellen für Beförderungsämter (oberhalb des ersten Beförderungsamtes) an der Gesamtzahl der Planstellen im Bereich der den Obergenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten \*)

1. Gesamtzahl der Planstellen der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnangestellten

im höheren Dienst 2 Stellen (davon besetzt mit Angestellten - nicht besetzt) im gehobenen Dienst 5 Stellen (davon besetzt mit Angestellten 0 nicht besetzt) im mittleren Dienst 3 Stellen (davon besetzt mit Angestellten 0 nicht besetzt)

2. Von den Stellen zu 1. sind

a) als Funktionsgruppen nach VO zu § 5 BBesG a. f. herausgenommen:

 im höheren Dienst
 0
 Stellen

 im gehobenen Dienst
 0
 Stellen

 im mittleren Dienst
 0
 Stellen

b) mithin im Rahmen der allgemeinen Obergrenzen (§ 26 Abs.2 BBesG) zu bewerten

im höheren Dienst 2 Stellen im gehobenen Dienst 5 Stellen im mittleren Dienst 3 Stellen

3. An Beförderungsämtern oberhalb des ersten Beförderungsamtes sind

a)zulässig	b) in Anspruch genommen von den Stellen										
in BesGr.	im Bereich der Funk- tionsgruppen	im Bereich der allg- meinen Ober- grenzen	Zwischen- summe (Sp 2 +Sp3)	nach der NStOV-Kom abzüglich der Stellen in Spalte 4	insgesamt Summe der Sp 4 und Sp 5)	nach Spalte 2	in Spalt 7 ggf. zu Lasten der Stellen in Spalte 3 und Spalte 5	nach Spalte 3	nach Spalte 5	Nach Spalte 6 (Summe der Sp. 7. 9 und 10.)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 9 A 8	mittl. Dienst - -	0	0	2	2	-	-	0	1	1 -	mit Zulage
7.0	geh. Dienst	·	·		·						
A 13	-	0	0	2	2	-	-	0	1	1	
A 12	-	1	1	2	3	-	-	0	0	0	
A 11	-	1	1	-	1	-	-	3*	-	3	1 x z.Zt. A10
B 3 B2	höherer Dienst - -	-	- -	- -	- -	-	-	-	-	- -	§ 3 NStOV-Kom § 1 I NKBesVO

<sup>\* § 2</sup> III 2. HS NStOV-Kom